



Niedersächsisches Justizministerium

Ausbildungskonzept für den Justizwachtmeisterdienst

Stand: Juli.2019

1. Einleitung

Strukturelle Veränderungen in der Justiz sowie die zunehmende Bedeutung von Sicherheitsbelangen in Gerichten und Staatsanwaltschaften haben zu Veränderungen des Berufsbildes des Justizwachtmeisterdienstes geführt.

Die Gewährleistung von Sicherheit besitzt für den Einsatz des Justizwachtmeisterdienstes oberste Priorität. Der Justizwachtmeisterdienst hat sich zum Berufsbild einer „Justizsicherheitsfachkraft“ gewandelt. Auf diese Aufgaben werden die Justizangestellten im Wachtmeisterdienst durch die Ausbildung umfassend vorbereitet. Auch die weiteren Aufgaben des Innen- und Außendienstes sowie sonstige und besondere Dienstaufgaben sind weiterhin wichtiger Ausbildungsgegenstand.

In diesem Ausbildungskonzept werden die Bestandteile und die wesentlichen Inhalte der Ausbildung festgelegt.

2. Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst dient der Vermittlung der erforderlichen theoretischen und praktischen Grundlagen für die tägliche Arbeit sowie der Aufrechterhaltung und Vertiefung der erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten.

Nach § 21 der niedersächsischen Laufbahnverordnung dauert der Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt einer Laufbahn der Laufbahngruppe 1 sechs Monate. Danach können Dienstzeiten im öffentlichen Dienst im Umfang von höchstens fünf Monaten angerechnet werden.

Die Erfüllung der in diesem Ausbildungskonzept festgelegten Anforderungen ist die Voraussetzung für die Anrechnung der praktischen Ausbildungszeit als Justizangestellte / Justizangestellter im Wachtmeisterdienst.

Die Ausbildungszeit gliedert sich dementsprechend in einen **praktischen Ausbildungsteil** am Arbeitsplatz und einen einmonatigen **Ausbildungslehrgang**.

Möglichst zu Beginn des praktischen Ausbildungsteils ist das **einwöchige Einführungsmodul** zu absolvieren. Das Einführungsmodul ist Grundlage für den später zu absolvierenden fachtheoretische Ausbildungslehrgang.

Die Qualifikation der Berufsanfänger wird zudem durch die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Weiterbildungsveranstaltungen (dem sog. „**Trainingstermin: Sicherheit und Qualität**“, kurz: TT: SQ) sowie an den daneben angebotenen zusätzlichen Veranstaltungen mit ausgewählten Inhalten (dem sog. „**Trainingstermin: Plus**“, kurz TT: Plus) erworben und vertieft.

Zusätzlich soll von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der praktischen Ausbildungszeit innerhalb des Ausbildungszeitraums ein **Erste-Hilfe-Lehrgang** (mind. 9 Unterrichtseinheiten) besucht werden.

Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsabschnitte sind in den Ausbildungsplänen für das Einführungsmodul und die fachtheoretische Ausbildung sowie im Leitfaden Berufspraxis festgelegt.